

hen. Die G. wählt den Rat der Gemeinde, den Bürgermeister, den (die) Stellvertreter des Bürgermeisters, den Sekretär des Rates sowie die ständigen und zeitweiligen Kommissionen. Ihr obliegt die Kontrolle über die Tätigkeit der Organe des Staatsapparates.

Gemeinschaft: historisch bestimmte, relativ beständige Form der Vereinigung von Menschen. Jede G. wurzelt in den jeweiligen materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen, aus denen sich gemeinsame Interessen, Ziele und Anschauungen ergeben, die ihrerseits ein starkes einigendes Band der G. werden können. Historisch gesehen, waren Gesellschaft und G. ursprünglich, in der Urgesellschaft, wesentlich identisch; mit der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln, der damit verbundenen Klassenspaltung der Gesellschaft und der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen wurde die soziale Gleichheit beseitigt, weshalb in den antagonistischen Klassengesellschaften Gesellschaft und G. auseinanderfallen. G. entstehen nun primär auf dem Boden der Klassenzugehörigkeit der Individuen und haben ausgeprägten Klassencharakter, was nicht ausschließt, daß sich auch über die Klassen hinausgreifende G. entwickeln, wenn grundlegende Gemeinsamkeiten der materiellen Lebensbedingungen ihre Basis bilden, wie in der nationalen G. (->- *Nation*). Der Übergang zum Sozialismus, der die Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln und aller Formen der Ausbeutung und die Gleichberechtigung aller Menschen bedeutet, schafft die Möglichkeit, Gesellschaft und G. auf einer höheren Stufe wieder identisch werden zu lassen. In dem

Maße, wie die sozialistische Gesellschaft sich entwickelt und festigt, bildet sich die sozialistische G. heraus, die freiwillige und bewußte Vereinigung der gleichberechtigten Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, die unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei gemeinsam den sozialen Lebensprozeß gestalten. Innerhalb der bürgerlichen Philosophie und Soziologie wird G. als sozial-psychischer oder bloß geistiger, auf jeden Fall von der materiellen Basis des gesellschaftlichen Lebens (Produktion) unabhängiger Tatbestand gefaßt und der Gesellschaft gegenübergestellt. ->- *Gesellschaft*

Gemeinwohl: in der vor- und nichtmarxistischen Soziallehre verwendeter Terminus; zentraler Begriff der klerikalen und thomistischen Sozial- und Staatslehre. Ihr zufolge sei das G. einer Gemeinschaft ein Gut (Summe von materiellen und geistigen Gütern), dessen Erzeugung Aufgabe und Wesen dieser Gemeinschaft ausmacht und nicht nur ihr als Ganzheit, sondern letztlich allen ihren Gliedern zukommt. In einer antagonistischen Klassengesellschaft kann es ein G. in diesem Sinne nicht geben, da z. B. die Stärkung des von der herrschenden Klasse gesteuerten Gemeinwesens nicht den Unterdrückten zugute kommt. Der Terminus G. trägt zur Verschleierung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft bei.

Generalstab: zentrales Planungsorgan der Streitkräfte im Frieden, Teil des Oberkommandos und wichtigstes Führungsorgan des Obersten Befehlshabers im Krieg, im imperialistischen Deutschland Zentrum des ->- *Militarismus*. Der preußische G. wurde nach 1807 im Zusammenhang mit den Mili-